



Ratskanzlei

Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 1. Dezember 2023

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Wahl Leiter Raumpflegedienst

Die Standeskommission hat Simon Knechtle, Appenzell, als Leiter des Raumpflegedienstes beim Amt für Hochbau und Energie gewählt. Er wird die Stelle mit einem Pensum von 100% am 1. März 2024 antreten.

Beförderung zum Hauptmann

Angelina Klee wurde im Jahr 2020 als Leiterin der Mobilen Polizei bei der Kantonspolizei Appenzell I.Rh. im Grad eines Oberleutnants gewählt. Die Standeskommission hat Angelina Klee per 1. Januar 2024 in den Grad eines Hauptmanns befördert.

Beitrag an den Bau eines Kinderhospizes

Die Stiftung Kinderhospiz Schweiz wird in Zürich ein neues Kinderhospiz bauen und hat den Kanton Appenzell I.Rh. um Leistung eines Beitrags an die Baukosten ersucht. Die Standeskommission hat beschlossen, an das Bauprojekt einen einmaligen Beitrag von Fr. 4'500.-- zu leisten.

Benützung der Rathausbögen und des Kanzleiplatzes

Der Pfarreirat St.Mauritius Appenzell wird am 27. Januar 2024 einen Fasnachtsgottesdienst in der Pfarrkirche durchführen. Im Anschluss an den Gottesdienst ist ein Apéro geplant, an welchem verschiedene Guggenmusiken kurze Einlagen spielen.

Die Standeskommission hat dem Pfarreirat die Bewilligung erteilt, den Kanzleiplatz und die Rathausbögen für den Apéro im Anschluss an den Fasnachtsgottesdienst von 17.00 bis 21.30 Uhr zu nutzen. Für den Verkehr ist der Durchgang während dieser Zeit gesperrt.

Erstmalige Leistungsvereinbarung mit dem Verein Appenzellerland Tourismus AI

Basierend auf der kantonalen Tourismuspolitik sowie der Strategie 2022 bis 2032 des Vereins Appenzellerland Tourismus AI wurde zwischen diesem und dem Kanton Appenzell I.Rh. eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Diese regelt das Verhältnis zwischen der Tourismusorganisation und dem Kanton, legt die vom Kanton unterstützten Dienstleistungen von Appenzellerland Tourismus AI fest und setzt thematische Schwerpunkte.

Mit der im Jahr 2022 erarbeiteten Tourismuspolitik hat der Kanton die Rahmenbedingungen für den Tourismus längerfristig festgelegt und damit die Grundlagen für einen auch in Zukunft qualitativ hochstehenden Tourismus im Kanton Appenzell I.Rh. geschaffen. Der Tourismus soll für

Gäste wie auch für Einheimische attraktiv und von Nutzen sein. Nach dem Grossen Rat wurde die Tourismuspolitik im Mai 2023 an einer Podiumsdiskussion in der Aula Gringel in Appenzell der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt.

Innerhalb der Tourismuspolitik wurde festgelegt, dass für die Unterstützung des Tourismus Leistungsaufträge mit den Tourismusorganisationen auszuarbeiten sind. Die touristische Vermarktung des äusseren Landesteils übernimmt seit März 2023 die Appenzellerland Tourismus AG mit Sitz in Herisau. Dazu hat der Kanton mit dem Bezirk Oberegg und der Tourismusorganisation eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Der Verein Appenzellerland Tourismus AI (VAT AI) hat bisher im Auftrag des Kantons die Vermarktung der Destination, die Koordination der touristischen Zusammenarbeit der Tourismusakteure und der Schaffung touristischer Angebote im inneren Landesteil übernommen. Eine Leistungsvereinbarung fehlte aber bis anhin.

Die nun unterzeichnete Leistungsvereinbarung 2023-2024 mit dem VAT AI basiert auf der kantonalen Tourismuspolitik sowie der Strategie 2022-2032 des VAT AI. Sie definiert die entsprechenden Dienstleistungen und die in der Vertragsperiode umzusetzenden Massnahmen. Der eingeschlagene Weg der konsequenten Positionierung der Marke Appenzell, der Zusammenarbeit des Tourismus mit der Lebensmittelbranche und der Landwirtschaft sowie der Fokussierung auf die Gäste aus dem Schweizer Markt wird weitergeführt.

Stellungnahme zur Änderung des Zivilgesetzbuchs

Die Ständekommission begrüsst die Revision des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs, wonach die gewaltfreie Erziehung explizit im Gesetz verankert werden soll.

Der Bund hat bei den Kantonen eine Änderung des Zivilgesetzbuchs in die Vernehmlassung gegeben. Im Schweizerischen Zivilgesetzbuch soll die Regelung über die Erziehungspflichten der Eltern in zwei Punkten ergänzt werden. Eine neue Bestimmung soll die Eltern ausdrücklich dazu verpflichten, Kinder ohne Anwendung von körperlichen Bestrafungen und anderer Formen entwürdigender Gewalt zu erziehen. Zudem wird eine Regelung zur Verbesserung des Zugangs zu Erziehungsberatungsstellen aufgenommen.

Die Ständekommission unterstützt das Vorhaben des Bundes, wünscht aber im Einklang mit der Haltung der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren eine Stärkung der Prävention. Den Eltern und Kindern sollen neben Beratungsstellen noch weitere Unterstützungsangebote zur Verfügung stehen, für die Erziehungsberechtigten beispielsweise sachspezifische Elternbildungskurse.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch